

Merkblatt Hüttenwart - Beruf und Ausbildung

Die Faszination und das Interesse für den „Traumberuf Hüttenwart“ sind ungebrochen gross; ‚Schweizer Hütten‘ erhält zahlreiche Anfragen in diese Richtung. Wir Hüttenwarte und Hüttenwartinnen, die diesen exklusiven, aber auch sehr strengen und vom Arbeitsumfeld her nicht einfachen Beruf teils seit vielen Jahren ausüben, möchten ein paar wichtige Hinweise geben zum Thema.

Grundsätzliches zu Anforderungen und Arbeitsumfeld

- Der „Traumjob Hüttenwart“ will differenziert und kritisch angeschaut sein: Den romantisierenden Vorstellungen der grossen Freiheit und des grossen und braungebrannten Verdienstes stehen in der Realität harte Fakten gegenüber: Nur solides Unternehmertum und Kostenmanagement führen aus einer schmalen Ertragslage hinaus. Das Arbeitsumfeld mit Hüttenbesitzer, Behörden, und immer anspruchsvolleren Gästen ist nur für robuste, hochmotivierte und ausdauernde Leute geeignet.
- Wer nicht einschlägige Erfahrungen aus den Bergen (z.B. als gut eingeweihter Hüttengast) oder aus der Branche (Gastro) mitbringt, möge seinen Hüttenraum sehr kritisch betrachten. Einfach aus dem Stand als kompletter Quereinsteiger eine Hütte zu übernehmen, ist nicht realistisch.
- Die beste Erfahrung sind eigene Einsätze als Hüttenangestellte(r)! Nirgends lernt man das ganze Metier aus unmittelbarer Nähe kennen. Bei der Vergabe von Hüttenwarts-Stellen ist das die Top- Referenz! Wir empfehlen deshalb auch einen Blick auf das >> Merkblatt Hüttenjobs & Hüttenhilfen.
- Hüttenwarte sind heutzutage in den meisten Fällen Pächter der Hütte und damit selbständige Unternehmer. Wer sich unter unternehmerischem Arbeiten und allen daraus sich ergebenden Obliegenheiten und Notwendigkeiten nichts vorstellen kann, wird als Hüttenwart kaum durchkommen.
In Hütten mit Personal kommen die ganzen Verpflichtungen als Arbeitgeber hinzu.
- Das Arbeitsumfeld zwischen Hüttenbesitzer (SAC-Sektion), anderen Partnern, Behörden, etc. muss als recht komplex beschrieben werden. Es sind Akteure mit oft sehr unterschiedlich gelagerten Sichtweisen und Schwerpunkten. Dass Hüttenwarte gegenüber den Behörden selbständige Unternehmer sind, jedoch in den Strukturen des Hüttenwesens etwas wie Unternehmertum selbst als Begriff noch kaum angekommen ist, macht die Sache spannungs- und anspruchsvoll. Die heutzutage hohe Fluktuation im Hütten(warts)wesen ist auch Ausdruck dieses nicht einfachen Arbeitsumfelds.
- Für die Übernahme einer SAC-Hütte ist in den meisten Fällen ein Besuch des Hüttenwartskurses (s.unten) Voraussetzung. In einigen Kantonen (insbesondere Wallis) ist das Wirtepatent Voraussetzung für die Führung eines Hüttenbetriebs.
- In einer Sommer-und-Winter-Hütte verbringt man ca. 5 bis 7 Monate pro Jahr, je nach Höhe und Lage. Auch die übrige Zeit kann durch die Hütte (Korrespondenz, Vorbereitungen, Buchhaltung, Marketing, etc.) recht stark beansprucht sein. Viele Hüttenwarte haben einen Zweitjob im Tal, was aber – insbesondere zusammen mit einer Sommer-und-Winter-Hütte – sehr gut organisiert sein will.
- In etlichen Hütten sind ganze Hüttenwartsfamilien anzutreffen. Wie man das mit Kindern, Schule, und fürs eigene Familienleben einzurichten in der Lage ist, bleibt allerdings eine grosse Herausforderung mit einigen Hürden. Für Viele nur möglich mit gutem Netzwerk in angestammter Region.
- Ob man von der Arbeit als Hüttenwart allein leben kann, hängt von zahlreichen Faktoren ab: Einzelhüttenwart/Paar/Familie, Frequenzen, Lage und Marktsituation, Gäste-Mix, Saison&Wetter, Personalkosten, eigenes Kostenmanagement, eigene Ansprüche...
- Die fachlichen Anforderungen des Berufs Hüttenwart sind sehr breit und vielfältig: Gastronomie/Küche/Service, Gastgeber, Unternehmer, Marketing/Tourismus, Kooperationen und Kommunikation, Bürolist, Arbeitgeber, usw.
- Die persönlichen und gesundheitlichen Anforderungen sind zusätzlich nicht zu unterschätzen: Nur robuste, gesunde Leute mit hoher Motivation und Durchhaltevermögen werden als HüttenwartInnen alt und glücklich werden!

- Solider und unerschütterlicher Idealismus für den Service am Gast, für die Berge, fürs Arbeiten am Ende der Welt, für den Service public (wo bei weitem nicht alles bezahlt ist) rundet das Bild der Anforderungen ab...

Hüttenwartsausbildung

Hüttenwart ist keine geschützte und anerkannte Berufsbezeichnung. Weder durch eine Berufslehre noch durch eine Fachhochschule wird man zum Hüttenwart. In diesem Sinne sind alle Hüttenwarte und Hüttenwartinnen Quereinsteiger in ihrem Beruf.

Seit 2009 bieten ‚Schweizer Hütten‘ und der Schweizer Alpen-Club SAC in gemeinsamer Trägerschaft einen Hüttenwarts-Kurs an, der einen intensiven und umfassenden Einblick ins Metier verschafft:

- 15 Kurstage von März bis Oktober (5 Module à 3 Tage, im Allgemeinen. Do-Sa)
- professionelle Referenten zu allen Themen: Personalführung/Administration/Recht, Betriebswirtschaftliche Führung, Bewirtung/Küche/Beherbergung, Hüttentechnische Kenntnisse, Gesundheit/erste Hilfe, Logistik, Zusammenarbeit/Kooperationen.
- Ein Modul findet in einer Hütte statt; die übrigen in der HF Thun
- Lernerfolgskontrollen, Kursdiplom
- praktische Einsätze in ausgewählten Hütten sind zusätzlicher Teil des Kurses.
- Kosten ca. CHF 3'900.-
- Weitere Infos und Anmeldung unter:
<https://www.sac-cas.ch/de/huetten-und-touren/sac-huetten/huettenwartskurs/>

Der Hüttenwarts-Kurs konnte sich in kurzer Zeit als Ausbildungsreferenz der Branche gut etablieren.

Die Nachfrage nach den Plätzen des Hüttenwarts- Kurses ist gross. Erkundige dich frühzeitig!

Hüttenwartsausbildung im Kanton Wallis

- Im Kanton Wallis ist die Bewilligung zum Betrieb eines Gastgewerbebetriebes gemäss Gesetz vom 8. April 2004 an gewisse Bedingungen gebunden. Personen, die im Kanton Wallis eine Berghütte betreiben möchten, müssen entweder über eine anerkannte Berufsbildung resp. Berufserfahrung im Gastgewerbe verfügen oder aber die kantonale Fähigkeitsprüfung bestehen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung bietet die Hochschule Wallis im Auftrag des Kantons entsprechende Kurse an. Der Vergleich der Inhalte dieser Prüfungsvorbereitungskurse mit jenen, die im Hüttenwartkurs bearbeitet werden, zeigt, dass diese Inhalte zu verschieden sind. Im Prüfungsvorbereitungskurs des Kantons Wallis geht es hauptsächlich darum, die rechtlichen Grundlagen zur Führung eines Gastgewerbebetriebes zu kennen. Im Hüttenwartkurs hingegen werden möglichst praxisbezogen die umfassenden Anforderungen an den Hüttenwartsberuf vermittelt. Da der bestehende, deutschsprachige Hüttenwartkurs die Inhalte des Prüfungsstoffes nur zu einem Teil abdeckt, wird er vom Kanton Wallis auch nicht als Prüfungsvorbereitungskurs anerkannt.
 - Aus diesen Gründen hat die Trägerschaft Hüttenwartkurs beschlossen, auf die Durchführung eines französischsprachigen Hüttenwartskurses, der sich vornehmlich an angehende Hüttenwart/-innen im Kanton Wallis richten würde, zu verzichten. Hüttenspezifische Themen werden im Kanton Wallis jedoch im Rahmen der Weiterbildungsplattform „ritzy“ angeboten*).
- *) Gemäss Gastgewerbegesetz sind alle Betriebe im Wallis verpflichtet, 0.8 Promille des jährlichen Umsatzes in einen kantonalen Weiterbildungsfonds zu bezahlen. Mit diesen Mitteln wird unter dem Label „ritzy“ ein breites Angebot an freiwilligen Weiterbildungskursen finanziert, deren Besuch für Betreiber und Angestellte von Gastronomiebetrieben, also auch von Berghütten, kostenlos ist.
- Konkretes Vorgehen
 Alle Personen (egal ob deutscher oder französischer Muttersprache), die im Wallis eine Hütte übernehmen möchten, müssen die obligatorische Prüfung absolvieren, sofern sie nicht davon befreit sind. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung werden entsprechende Kurse angeboten (www.ritzy.ch). Sobald eine Bewilligung zur Betriebsführung einer Hütte vorliegt, können hüttenpezifische Module im Rahmen der ritzy Weiterbildung kostenlos besucht werden.
 - Selbstverständlich steht es allen Interessierten frei, auch den deutschsprachigen Hüttenwartkurs zu absolvieren oder ritzy Weiterbildungsangebote (gegen Bezahlung) bereits vor der Übernahme einer Hütte zu nutzen.

Von ‚Schweizer Hütten‘ und SAC werden sporadisch weitere Hüttenwarts-Weiterbildungen zu speziellen Themen angeboten. Informationen unter:

>> www.schweizer-huetten.ch

>> www.sac-cas.ch

Das Jahrestreffen von ‚Schweizer Hütten‘ beinhaltet jeweils ein Weiterbildungsthema mit verschiedenen Weiterbildungs- Veranstaltungen; zugänglich für Mitglieder.

Hüttenwarts-Stellen / freie Hütten

Wie hat man trotz des kleinen Marktes und nicht einfach verfügbarer Informationen über freie Hütten eine Chance, den Traum von der „eigenen Hütte“ zu verwirklichen?

- Die Fluktuation bei Hüttenwarts Stellen in der Schweiz ist recht gross. Das heisst: Es gibt regelmässig Hütten, die zu haben sind.
- Auch die Nachfrage ist grundsätzlich recht gross, bei den – nicht sehr zahlreichen – „lukrativen“ Hütten teils sehr gross.
- Hüttenwarts-Stellen werden i.A. vom Hüttenbesitzer vergeben. Im Fall einer SAC-Hütte ist das die hüttenbesitzende Sektion, bei privaten Hütten eine andere Organisation oder Privatperson.
- Viele Hütten, die zu haben sind, werden nur regional ausgeschrieben; bei anderen kommt es gar nicht zu einer Ausschreibung wegen interner Nachfolgeregelung (innerhalb SAC-Sektion, innerhalb Familie, etc.). Überregional sind Hüttenausschreibungen am ehesten in der SAC Zeitschrift ‚Die Alpen‘ zu finden, meist aber erst zu spätem Zeitpunkt der Ausschreibephase.
- Am meisten Informationen über freie Hütten fliessen innerhalb der Branche; häufige Hüttengäste und Branchenkenner erfahren am meisten...
- Oft sind auch auf den Hüttenjob-Plattformen im Internet (www.sentiero.ch, www.bergportal.ch, www.sac-cas.ch, www.4000plus.ch) Hütten zur Übernahme als Hüttenwart ausgeschrieben.
- Die Chancen, „aus dem Stand“ (will heissen: ohne einschlägige Erfahrungen durch Mitarbeit in Schweizer Berghütten) eine Hütte als Hüttenwart übernehmen zu können, stehen realistischerweise nicht allzu gut. Allerdings: Ausgeschlossen ist natürlich gar nichts.
- Für die Übernahme einer SAC-Hütte ist formell der Besuch des Hüttenwarts-Kurses (s. oben) Voraussetzung. Auch für die Übernahme einer privaten Hütte ist er eine sehr gute Referenz.
- Weitere vorteilhafte berufliche Referenzen können sein: Gastro-Erfahrung (Hotel, Restaurant, Küche, Service, etc.), Handwerksberuf, Tourismus/Marketing/etc. Die Bergerfahrung ist je nach Lage der Hütte unterschiedlich gewichtet: Für eine voralpine Hütte nicht ein vorrangiges Argument aber dennoch hilfreich, für eine hochalpin gelegene Hütte zwingende Voraussetzung, bis hin zum wünschenswerten Bergführerdiplom.
- Die Empfehlung von ‚Schweizer Hütten‘: Senkrechtstart funktioniert in den Bergen meistens schlecht. Der Weg zur „eigenen Hütte“ führt über viele eigene Hüttenerfahrungen als Gast, über Mitarbeit in Berghütten, und idealerweise auch über einschlägige Ausbildung. – Viel Glück!

[sh/db,2019/ akt.ms,2021](#)